



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Staustufe Schwitten

vom 10.12.2018

Betreiber: Stadtwerke Fröndenberg
Standort: Graf-Adolf-Straße 32, 58730 Fröndenberg

Die Stadtwerke Fröndenberg betreiben am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700. Die Anlage dient vornehmlich der Wasserkraftnutzung.

Datum der Überwachung:	11.09.2018
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	6,25 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,25 Personenstunden
Gesamtaufwand:	13,50 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- DIN 19700 - Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung:

- wenige geringfügige Mängel:
 - die Sohlhöhen der Peilrohre sind einzumessen
 - für die Peilrohre ist ein Messprogramm aufzustellen
 - ein Festpunkt ist auf weitere Verwendbarkeit zu überprüfen

Veranlasste Maßnahmen:

- Mängelbeseitigung vor Ort und in der Niederschrift vom 10.12.2018 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.